

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1315/16

Titel

Berichterstattung zum IGZ Kühnhausen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In der Fragestellung wird angeführt zu klären, welche Folgen eine Schließung des Standortes Erfurt des Leibnitz-Institutes für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) für Erfurt hätte und wie ggf. alternative Trägerschaften hätten gefunden werden können. Diese Anfrage kann seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, da die Entscheidung zur Schließung des Instituts durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern, welche die Wissenschaftsförderung von Bund und Ländern koordiniert, bereits gefallen ist. Die Entscheidung fiel mit 31 zu 1 Stimmen gegen Erfurt.

Diskussionen und Berichterstattungen bzw. Apelle von Vertretern des IGZ Kühnhausen bzw. von Vertretern der Fachhochschule Erfurt, die weder in die Entscheidungsfindung der Wissenschaftskonferenz eingebunden waren, noch gehört wurden, werden die Entscheidung nicht rückgängig machen. Eine weitere Diskussion auf Stadt-Ebene erscheint weder sinnvoll, noch zielführend.

Die Landesregierung Thüringens als relevantes Gremium ist nach vorliegender Kenntnislage vollumfänglich eingebunden und um die Prüfung von Alternativen bemüht. Deshalb erscheint es nicht zielführend, wenn sich die Stadt Erfurt in das Verfahren einbringt. Davon unberührt ist die Tatsache, dass sich die Stadtverwaltung Erfurt bereits weit vor der Entscheidung zur Schließung an den Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsminister, Herrn Tiefensee gewandt hatte mit der Bitte, gegen die Schließung zu argumentieren und dafür einzutreten, dass der Standort Erfurt erhalten bleibt.

Im Schreiben des Oberbürgermeisters an den Minister wurde bereits auf mögliche Folgen der Schließung für zahlreiche Erfurter Firmen und für die wissenschaftliche Ausbildung von Studierenden der Fachhochschule Erfurt verwiesen und für den Erhalt des Standortes appelliert.

Die Entscheidung, das Institut zu schließen, wird mit einer Prüfung einer Evaluierungskommission begründet, die festgestellt hat, dass die Entwicklung der Forschungseinrichtung strukturell als auch wissenschaftlich stagniere. Diese Aussage bleibt der Expertise dieser Kommission vorbehalten und kann auch durch ein Veto der Stadt Erfurt nicht verändert werden.

Mögliche Rücknahmen der Entscheidung zur Schließung des IGZ sollten und müssen auf der Ebene angesiedelt sein, in der das Tätigkeitsfeld der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz liegt. Sollte seitens der Landesregierung eine Unterstützung durch die Stadt angefragt werden, würde diese umgehend erfolgen und im Vorfeld selbstverständlich auch eine Berichterstattung an den Stadtrat anberaumt werden. Eine Diskussion im Ausschuss Wirtschaft und Beteiligung ist auf Grund der Nichtzuständigkeit der Stadt gehaltlos.

gez. Kathrin Hoyer
Unterschrift Beigeordnete

16.08.2016
Datum